



Verwaltung der Abgabenanteile durch den Bund (Art. 40 RTVV)

Artikel 40 Absatz 1 RTVV

Die Saldi der vom Bund eingenommenen Abgabenanteile nach den Artikeln 68a und 109a Absätze 1 und 2 RTVG werden in der Bilanz des Bundes ausgewiesen.

Artikel 40 Absatz 2 RTVV

Das BAKOM veröffentlicht den Ertrag und die Verwendung der Abgabenanteile nach Absatz 1.

Beträge in Millionen CHF

Jahr	Unterstützung der Aus- und Weiterbildung bei privaten Veranstaltern mit Abgabenanteil			
	Saldo per 1.1.	Erträge ¹	Verwendung	Saldo per 31.12.
2024	1.945	0.00	-1.307	0.638

Stand am 1. Januar 2025

Mittelherkunft: einmalige Zuweisung von Überschüssen gemäss ¹Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe a RTVG
Mittelverwendung: Artikel 83 RTVV